

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-  
Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die  
Staatlichen Schulämter des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, 15. März 2021

Sehr geehrte Schulamtsleiterinnen und Schulamtsleiter,

am Wochenende sind die ersten Schnell- und Selbsttests an die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern ausgeliefert worden. Das geht einher mit der schrittweisen und behutsamen Öffnung der Schulen im Land. Regelmäßige Tests von Schülerinnen und Schülern sowie von Beschäftigten an den Schulen sind eine Voraussetzung, um wieder mehr Präsenzunterricht zu ermöglichen.

Mit den jetzt gelieferten Tests soll sichergestellt werden, dass die Beschäftigten und die Schülerinnen und Schüler der Schulen vor den Osterferien einmal wöchentlich getestet werden können. Nach den Osterferien soll zweimal pro Woche getestet werden. Die Erfahrungen anderer Bundesländer reflektierend, wird im Klassenverbund vor der ersten Schulstunde getestet. Die Testungen für Schülerinnen und Schüler, sowie für Lehrkräfte, sind freiwillig.

In Regionen, die eine 7-Tage-Inzidenz von 50 bis 100 (Stichtag: 10. März 2021) aufweisen, beginnt am 17. März der Wechselunterricht für alle Klassen an den weiterführenden Schulen ab der 7. Klassenstufe sowie an den beruflichen Schulen. Für sie gilt an den Unterrichtstagen in der Schule wieder Präsenzpflcht. Dies betrifft den Landkreis Vorpommern-Greifswald, den Landkreis Rostock, den Landkreis Ludwigslust-Parchim sowie die kreisfreie Landeshauptstadt Schwerin. An diesem Tag werden auch die Tests in den Schulen erstmals angeboten. Sie werden unter Aufsicht der Lehrkraft zu Beginn des Unterrichtstages im Klassenraum stattfinden. In allen

**Hausanschrift:**  
Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstraße 124 · D-19055 Schwerin

**Postanschrift:**  
Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0  
Telefax: +49 385 588-7082  
poststelle@bm.mv-regierung.de  
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

anderen Landkreisen und für alle anderen Schüler wird mit den Tests am 22. März begonnen.

Wir werden mit den Tests mehr Sicherheit an den Schulen schaffen. Und mehr Sicherheit bedeutet mehr Möglichkeiten zum Präsenzbetrieb. Uns allen ist klar, dass der tägliche Kontakt der Schülerinnen und Schüler zu ihren Lehrkräften von immenser Bedeutung ist. Distanzunterricht kann das ergänzen, aber nicht ersetzen. Auch wenn wir in den vergangenen Wochen und Monaten große Fortschritte bei der Digitalisierung der Schule in Mecklenburg-Vorpommern gemacht haben, ist und bleibt es unser gemeinsames Ziel, den Kindern und Jugendlichen so viel Präsenzunterricht wie möglich zu bieten.

Mit den jetzt und in den kommenden Tagen gelieferten Tests kann es uns gelingen, eine Ausbreitung des Corona-Virus und seiner Mutationen einzugrenzen und flächendeckende Schulschließungen zu verhindern.

Die Tests werden spätestens einen Werktag vor dem Testtermin angeliefert. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellt auf seinen Internetseiten zusätzliche Merkblätter zur korrekten Durchführung der Testungen zur Verfügung.

Die Tests sind sehr leicht anwendbar und – anders als die bisher bekannten Schnelltests – auch nicht unangenehm. In anderen Ländern, wie zum Beispiel Österreich, finden die Selbsttests bereits in den Schulen breite Anwendung. Ich habe im Rahmen der Planungen auch mit dem österreichischen Bildungsminister, Dr. Heinz Faßmann, gesprochen. Er hat mir von sehr positiven Erfahrungen aus den ersten vier Wochen des Einsatzes der Selbsttests an allen österreichischen Schulen berichtet.

Bei Feststellung eines positiven Tests wird die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler von den anderen Schulkindern isoliert. Die anderen Schülerinnen und Schüler verbleiben in der Schule. Die Erziehungsberechtigten des positiv getesteten Schülers bzw. der Schülerin werden umgehend durch die Schule informiert. Diese werden gebeten, das Kind bzw. den Jugendlichen von der Schule abzuholen. Die Erziehungsberechtigten bzw. im Fall eines volljährigen Schülers er selbst, haben dafür Sorge zu tragen, dass umgehend durch den Hausarzt ein PCR-Test vorgenommen wird. Sollte dieser Test auch positiv sein, greift das Kontaktpersonenmanagement der Gesundheitsbehörden.

Lassen Sie mich mit einem Dank an Sie abschließen: Ich weiß, welche engagierte Arbeit Sie gemeinsam mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den vergangenen Monaten geleistet haben und dafür möchte ich Ihnen von Herzen danken. Sie haben

für unsere Schülerinnen und Schüler und die vielen Beschäftigten in den Schulen  
Großartiges geleistet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bettina Martin', written in a cursive style.

Bettina Martin